



Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg

HAUPTSTADTREGION BERLIN-BRANDENBURG
Gemeinsame Landesplanung



Impressum: Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Standort Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam, Tel.: 0331 866 87 01, Fax: 0331 866 87 03, E-Mail: reina.zimmer@gl.berlin-brandenburg.de, Web: <https://gl.berlin-brandenburg.de>

Fotonachweise: #169029486 © itcraftsman/Fotolia | #688226764 © iStock.com/Nikada | #1055881350 © iStock.com/golero | #527895260 © iStock.com/hanohiki | #202357283 © Francesco Scatena/Fotolia | #589585396 © iStock.com/Nikada | #182847493 © iStock.com/cinoby | #473774534 © iStock.com/Rike_ | #204767947 © Ronald Rampsch/Fotolia | #114969988 © Lux/Fotolia | #181982645 © ArTo/Fotolia | #893603374 © iStock.com/olaser | #1024119636 © iStock.com/wayra | #468906855 © iStock.com/pixdeluxe | #120341544 © Friedberg/Fotolia | #638179132 © iStock.com/lechatnoir

Gestaltung / Satz: Agentur Medienlabor | **Auflage:** 2.000 Stück

Die Gemeinsame Landesplanung

Die Länder Berlin und Brandenburg bilden zusammen die deutsche Hauptstadtregion. Ihre Unterschiedlichkeit ist ihre Stärke und ihre Zusammenarbeit ihr Vorteil. Gemeinsam werden sie als Hauptstadtregion in Deutschland und Europa wahrgenommen.

Die gemeinsame Landesplanung ist ein Grundpfeiler für die positive Entwicklung der gesamten Hauptstadtregion. Sie sorgt für den Interessenausgleich und leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass die Menschen hier gerne und gut leben.

Damit eine gute Entwicklung der Hauptstadtregion gelingt, gibt es die Gemeinsame Landesplanungsabteilung, die den räumlichen Rahmen hierfür strukturell festlegt. Sie wurde 1996 als gemeinsame Einrichtung beider Länder gegründet. Der zwischen Berlin und Brandenburg geschlossene Landesplanungsstaatsvertrag war hierfür Grundlage. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung erstellt Raumordnungspläne sowie Struktur- und Entwicklungskonzepte für die Hauptstadtregion. Dies erfolgt in einem Maßstab oberhalb der Bauleitplanung der Kommunen in Brandenburg und Berlin.

Ergänzend moderiert und begleitet sie auch vermehrt informelle und länderübergreifende Dialogformate in Teilräumen der Hauptstadtregion.

Der neue Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR)

2019 soll der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) den derzeit gültigen LEP Berlin-Brandenburg (LEP B-B) ablösen. Ebenso wie sein Vorgänger, wird er Leitlinie und Instrument für die abgestimmte räumliche Entwicklung von Berlin und Brandenburg sein.

Der LEP HR

- denkt für die ganze Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg;
- schreibt strategisch „lange Linien“ für die räumliche Entwicklung beider Länder fest;
- eröffnet dafür neue erweiterte Spielräume;
- regelt das, was im Maßstab 1:300.000 für beide Länder strukturell geregelt werden muss;
- greift ordnend aber nur dort ein, wo es Konflikte gibt und es das Wohl des Ganzen erfordert.

Hier geben wir Antworten auf häufig zu LEP HR und Landesplanung gestellte Fragen

1. Wozu braucht man einen Landesentwicklungsplan?

Berlin und Brandenburg sind ein gemeinsamer Lebens- und Wirtschaftsraum mit immer engeren Verflechtungen. Die Nutzung der daraus erwachsenden Chancen verlangt nach gemeinsamen Entwicklungskonzepten.

Die Entwicklung in Berlin und Brandenburg wird von unterschiedlichen Interessen getrieben. Dabei entstehen Konflikte, die gelöst werden müssen. Der LEP HR betrachtet die Zielkonflikte aus der Perspektive des gesamten Landes, der gesamten Hauptstadtregion. Er muss einen Ausgleich finden zwischen den unterschiedlichen berechtigten Interessen.

Beispiele für Fragen innerhalb solcher Konflikte sind:

- Neue Flächen für Wohnen und Gewerbe ausweisen oder Natur und Landschaft, vor allem landwirtschaftliche Flächen, komplett erhalten?
- Große Einkaufszentren außerhalb der Städte zulassen oder Innenstädte mit kleinen Läden und Geschäften stärken?
- Wachstum und Schrumpfung nur erdulden oder mit einem Gesamtkonzept steuern?



2. Warum heißt der Landesentwicklungsplan „Hauptstadtregion“?

Berlin, eingebettet im Land Brandenburg, erlebt eine starke Wachstumsdynamik. Dies hat Auswirkungen über die Landesgrenzen hinaus. Hier reagiert der Landesentwicklungsplan und gibt mit der Steuerung auf eine sternförmige Siedlungsentwicklung entlang der Schienenverbindungen (Siedlungsstern) die großräumigen Rahmenbedingungen für die Verflechtung der wachsenden Stadt mit ihrem Umland vor. Damit werden durch die Landesplanung Wachstums- und Entwicklungschancen langfristig vorbereitet sowie ein guter Ausgleich von Raumnutzungskonflikten geschaffen.

Zur Lösung braucht man eine strategische Planung, die über Landes-, Gemeinde- und Kreisgrenzen hinausgeht.

Die Hauptstadtregion ist eine von elf Metropolregionen Deutschlands, allerdings mit einem Alleinstellungsmerkmal: der Hauptstadt in ihrer Mitte. Berlin ist international bekannt. Diese Chance wollen wir auch selbstbewusst für Brandenburg nutzen. Eine von der brandenburgischen Staatskanzlei in Auftrag gegebene Untersuchung hat gezeigt, dass Brandenburg noch viel mehr Werbung machen muss, um wahrgenommen zu werden. Der Name „Hauptstadtregion“ ist dafür eine gute Möglichkeit.

Die Lage der Hauptstadtregion im Zentrum von drei sich kreuzenden transeuropäischen Verkehrskorridoren führt zudem zu einer besseren Vernetzung der Hauptstadtregion innerhalb Europas und Deutschlands. Die Region profitiert von dieser Rolle in der EU-Förderpolitik für den Ausbau der Infrastrukturen, aber auch für die Raumentwicklung entlang der Verkehrsstränge.

Das ist ein Signal an die Wirtschaft, an Investoren, an die Menschen in anderen Regionen. Hier sind Berlin und Brandenburg jeweils ein selbstbewusster Teil der Hauptstadtregion. Hier lebt und arbeitet es sich gut.

3. Was ist neu am LEP HR gegenüber dem LEP B-B?

Die Grundphilosophie des LEP HR heißt: „Wachstum und Entwicklung für Berlin und das ganze Land Brandenburg“. Seine wichtigsten Verbesserungen sind:

- Er sieht zwei neue Siedlungsachsen vor (nach Wandlitz und Werneuchen);
- Eine bereits bestehende Achse wird über Hennigsdorf hinaus nach Oberkrämer verlängert;
- Das Netz der Mittelzentren wird um die Städte Angermünde, Luckau, Blankenfelde-Mahlow und Hoppegarten (in Funktionsteilung mit Neuenhagen bei Berlin) ergänzt;
- Er räumt allen Gemeinden – zusätzlich zur Innenentwicklung – die Verdoppelung der Eigenentwicklung von 0,5 Hektar (ha) neue Wohnbauflächen/1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im LEP B-B auf 1,0 ha/1.000 EW im LEP HR ein;
- Er stärkt die Grundfunktionalen Schwerpunkten dazu nochmals mit zusätzlichen 2,0 ha/1.000 EW des Ortsteiles;
- Für alle Gemeinden wird Nahversorgung auch im großflächigen Einzelhandelsformat über 800 Quadratmeter (qm) hinaus bis zu 1.500 qm ermöglicht (bei 75 Prozent Nahversorgungssortiment);
- In Grundfunktionalen Schwerpunkten erlaubt er nochmals zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten für großflächigen Einzelhandel bis 1.000 qm (alle Sortimente).



Damit erreichen wir:

- den Siedlungsstern mit Augenmaß zukunftsgerecht zu erweitern;
- Metropolenwachstum und Dynamik über Entwicklungsachsen in das gesamte Land Brandenburg zu tragen;
- vor allem im ländlichen Raum mehr Anker für zukunftsfeste Daseinsvorsorge zu etablieren;
- Perspektiven und Stabilisierungen für den ländlichen Raum zu schaffen.

4. Warum ist der Erhalt des Siedlungssterns gut für Berlin und Brandenburg?

Der Siedlungsstern ist historisch gewachsen, auch dank verantwortungsvoller Planung unserer Vorfahren. Dass er sich im Gegensatz zu anderen Metropolen erhalten hat, ist ein Geschenk der wechselvollen deutschen Geschichte.

Er nützt uns allen, indem er:

- Wohnsiedlungen, Gewerbegebiete und Schienenverkehr sinnvoll zusammen bringt;
- Autoverkehr reduziert;
- das Metropolenwachstum über seine verlängerten Achsen tief nach Brandenburg trägt;
- auch unseren Kindern und Enkeln die Luft zum Atmen sichert und die Folgen des Klimawandels mildert;
- naturnahe Erholung für alle sichert.

Auch außerhalb des Siedlungssterns, in den Zwischenräumen, können sich Kommunen angemessen entwickeln. Im Sinne des Ganzen und wegen ihrer besonderen Lage im Grünen allerdings nicht unbegrenzt, sondern im Rahmen der Innenentwicklung und zusätzlich zur Bauleitplanung im Rahmen der Eigenentwicklung.

5. Wie schafft man es, das anhaltende Wachstum in Berlin und in den umliegenden Gemeinden zu organisieren und was ist der „Sprung in die zweite Reihe“?

In erster Linie muss die Infrastruktur gemeinsam sorgfältig geplant werden, damit diese dem Wachstumsdruck standhalten kann. Dazu ist es wichtig, dass man über die Ländergrenzen hinweg kooperiert, um gemeinsame Strategien zu entwickeln und Entwicklungsprojekte erfolgreich zu machen. Der LEP HR gibt dafür den Rahmen vor.

Berlin und Brandenburg sind ein gemeinsamer Wirtschafts- und Lebensraum. Das bezieht sich auch auf den Wohnungsmarkt. Und weil sich die gesamte Nachfrage nach Wohnraum in den nächsten Jahre nicht allein in Berlin befriedigen lassen wird, treten Brandenburger Städte in den Vordergrund, die von Berlin aus über die Schiene in weniger als 60 Minuten erreichbar sind: Die sogenannten Städte der „zweiten Reihe“. Diese können von einer neuen Wohnungsnachfrage für ihre Entwicklung profitieren und gleichzeitig die wachsende Metropole entlasten. Die Entwicklung der Städte schafft wiederum neue Potenziale für wirtschaftliche Ansiedlungen. So entstehen dann Synergien, die der gesamten Region nutzen.



6. Warum wird die Entwicklung auf die Städte an den Schienenverbindungen ausgerichtet? Werden der ländliche Raum und die kleinen Städte und Dörfer dadurch nicht benachteiligt?

Die Städte und Dörfer im Land Brandenburg und Berlin sind verschieden und haben unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten. Zum Teil gegenläufige demografische Entwicklungen innerhalb Brandenburgs und unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten von Kommunen müssen berücksichtigt werden. Deshalb hat es sich bewährt, dass zum Beispiel Bildungs-, Kultur-, Einkaufs- und Gesundheitseinrichtungen in den Zentralen Orten gebündelt werden. Auch dort können diese Einrichtungen nur erhalten werden, wenn die Bevölkerungszahl stabil bleibt. Mit Blick auf eine umweltgerechte und effiziente Mobilität ist es wichtig, dass in Orten mit leistungsfähigen Schienenanbindungen mehr Entwicklung stattfinden soll als in anderen Orten.



7. Warum können die Kommunen nicht ganz allein entscheiden, wo gebaut werden kann?

Berlin und die Regionen in Brandenburg entwickeln sich nicht mit der gleichen Geschwindigkeit. Wir haben eine boomende Metropole in der Mitte und die umliegenden Regionen haben die Chance, von dem Boom zu profitieren. Außerdem kommen uns die Verbindungen zu den benachbarten Metropolen (zum Beispiel Hamburg, Stettin, Dresden, Leipzig) zugute. Wir wollen aber keinen ungesteuerten Siedlungsbrei als Speckgürtel, sondern Siedlungsangebote, die auch in der Zukunft die Wohnqualität in unseren Gemeinden erhalten oder verbessern. Damit die Menschen sagen können: Hier wohne ich gern, hier bin ich Zuhause. Dazu gehört auch, Wald und Wiesen für die Naherholung zu erhalten und nicht sehenden Auges weiteren Autoverkehr zu erzeugen, weil das schöne neue Wohngebiet im Grünen keinen Bahnanschluss hat.

Aus Sicht der Kommunen ist der Wunsch nach Selbstentscheidung verständlich. Allerdings: Gemeinden können nur für ihr jeweiliges Gemeindegebiet planen. Dabei haben sie naturgemäß die Auswirkungen ihrer Planungsabsichten auf benachbarte Gemeinden häufig nicht im Blick. Dieser Blick auf das ganze Land und Berlin ist im Interesse der Gesamtentwicklung aller Landesteile aber unverzichtbar. Der LEP HR gibt klare Regeln aus übergeordneter (Landes-)Sicht vor, damit das Ganze mehr bleibt als die Summe seiner Einzelteile.

8. Verhindert der Landesentwicklungsplan, dass die Kinder bzw. Enkel bei den Eltern/den Großeltern bauen können?

Nein. Es gibt ausreichend Potenzial für die Entwicklung auch kleiner Gemeinden. Vorrang sollte natürlich die Innenentwicklung haben. Nicht nur in den Städten, auch in den Dörfern ist Innenentwicklung wichtig. Erst sollen die Baulücken oder leer stehende Grundstücke genutzt werden, ehe landwirtschaftliche Flächen bebaut werden.

Neben der unbegrenzten Innenentwicklung gibt es im Rahmen der Eigenentwicklung die Möglichkeit, neue Flächen zu bebauen.

Der jetzt gültige (im Jahr 2009 in Kraft getretene) LEP B-B hat dafür allein in Brandenburg circa 500 ha ausgewiesen. Mit Stand Oktober 2017 haben die Gemeinden davon aber erst circa 140 ha tatsächlich in Anspruch genommen – das heißt weniger als die Hälfte. Trotzdem wird der neue LEP HR diese Möglichkeit der Eigenentwicklung mehr als verdoppeln.

9. Behindert der Freiraumverbund die Entwicklung im ländlichen Raum?

Berlin, und selbst ein Flächenland wie Brandenburg, hat nicht unbegrenzt Freiraum. In Zeiten hohen Flächenverbrauchs sind Freiräume so etwas wie das Tafelsilber eines Landes und das verscherbelt man besser nicht. Im Freiraumverbund werden landesweit hochwertige Freiräume zusammengeschlossen und vor Bebauung geschützt. Insofern ist der Freiraumverbund als grüne Infrastruktur wichtig für die Entwicklung der Hauptstadtregion. So wird der Naturhaushalt stabilisiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna erhalten und den Folgen des Klimawandels entgegengewirkt.

All das zeigt, wie wichtig der Freiraumverbund für die Entwicklung im ländlichen Raum ist, denn er schützt gerade auch Land-

wirtschaftsflächen vor der Bebauung. Außerdem sichert er den Erhalt der Freiräume in Berlin und der unverwechselbaren brandenburgischen Landschaften, die von den Menschen in Brandenburg, Berlin und den vielen Touristen geschätzt werden und die ein Aushängeschild für die ganze Hauptstadtregion sind.

Keine Regel ohne Ausnahmen, denn der LEP HR orientiert sich am wahren Leben: Planungen von Kommunen wurden bei der Ausgestaltung des Verbundes berücksichtigt. Für die Wohnsiedlungsentwicklung der Gemeinden gibt es Ausnahmeregelungen, die ihnen ausreichend Spielräume bieten.

10. Warum soll die landwirtschaftliche Nutzung nicht durch Festlegungen im Landesentwicklungsplan gesichert werden?

Der Landesentwicklungsplan regelt Raumnutzungen großräumig. Dabei gibt er allen nachfolgenden Planungsebenen vor, ein besonderes Gewicht auf den Erhalt landwirtschaftlicher Flächen zu legen. Für konkretere Festlegungen zur Landwirtschaft ist die Regionalplanung im Maßstab 1:100.000 besser geeignet, weil dabei regionale Besonderheiten zum Beispiel bezüglich der Bodengüte und klimatischer Aspekte besser berücksichtigt werden können.

11. Was tut der LEP HR für die Entwicklung im ländlichen Raum und warum sind dafür eigentlich die Zentralen Orte so wichtig?

Die Konzentration der Entwicklung auf die Zentralen Orte stabilisiert den gesamten ländlichen Raum. Nur damit kann langfristig ein flächendeckendes Netz von wichtigen Versorgungsfunktionen in diesen Ankerstädten gesichert werden.

Der ländliche Raum ist ein integraler Bestandteil des LEP HR. So sind Planaussagen zum Beispiel zur Sicherung der Daseinsvorsorge in Zentralen Orten und Grundfunktionalen Schwerpunkten oder zur verkehrlichen Erreichbarkeit entscheidende Schlüssel für die dauerhaften Tragfähigkeiten ländlicher Räume: Auch dann, wenn sie darin nicht explizit benannt werden.

Auch die emotionale Bedeutung des ländlichen Raumes als Heimat für weite Teile der Bevölkerung und seine Entwicklung als wichtiger Lebens- und Wirtschaftsraum thematisiert der Landesentwicklungsplan an zahlreichen Stellen.

Viele konkrete Regelungen des LEP HR eröffnen umfangreiche Möglichkeiten für die Eigenentwicklung aller Gemeinden und damit der Stärkung des ländlichen Raumes.

Die Praxis des LEP B-B hat gezeigt, dass bereits 90 Prozent der kommunalen Bauleitplanung mit der übergeordneten Landesplanung konform waren. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Quote mit dem LEP HR noch einmal erhöhen dürfte.



12. Behindert der Landesentwicklungsplan die Ausweisung von Gewerbegebieten?

Nein. Die Gewerbeentwicklung wird vom Landesentwicklungsplan nicht eingeschränkt. Gewerbeflächen können in allen Gemeinden ausgewiesen werden. Der Landesentwicklungsplan gibt lediglich vor, dass die Kommunen prüfen sollen, ob sich das geplante Gewerbe mit vorhandenen Wohnnutzungen verträgt, mit dem Ziel, Wohnen und Arbeiten in enger Nachbarschaft zu halten und das Verkehrsaufkommen zu reduzieren. Es geht also auch hier darum, unterschiedliche Interessen und mögliche Zielkonflikte im Auge zu behalten.

13. Warum weist der Landesentwicklungsplan keine Grundzentren aus und verschiebt die Ausweisung neuer Grundfunktionaler Schwerpunkte auf die Brandenburger Regionalplanung?

Grundzentren sind Zentrale Orte. Zentrale Orte übernehmen für sie umgebende Gemeinden Aufgaben der Daseinsvorsorge. Das war bei den in Brandenburg ehemals als Grundzentren ausgewiesenen Orten auch der Fall. Nach der Gemeindegebietsreform 2003 ist dies jedoch anders, weil die früheren Grundzentren ihre damaligen kleineren Nachbargemeinden eingemeindet. Diese (ehemals größten) Gemeinden nehmen jetzt die Daseinsvorsorge innerhalb des zusammengeschlossenen Gemeindegebiets wahr. Damit war die Grundlage für die Festlegung von Grundzentren entfallen.

Inzwischen ist aber deutlich geworden, dass es auch innerhalb der teilweise sehr großen neuen Brandenburger Gemeindestrukturen nach 2003 das Bedürfnis gibt, Grundfunktionale Schwerpunkte als Bündelungsstandorte für Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge auch raumordnerisch festzulegen. Diese Planung soll vor Ort in Abstimmung mit den Gemeinden durch die Regionalplanung erfolgen.

Die finanzielle Ausstattung der Gemeinden wird nicht von der Raumordnung festgelegt. Der richtige Ort dafür ist das Brandenburger Finanzausgleichsgesetz (FAG). Grundfunktionale Schwerpunkte können im FAG berücksichtigt werden, wenn der LEP HR Rechtskraft erlangt hat.

14. Gibt der LEP HR ausreichend Spielräume für die Entwicklung Berlins und der Gemeinden in Brandenburg?

Es ist in Berlin und im ganzen Land Brandenburg ausreichend Platz für neue Wohnsiedlungen vorhanden. Der Siedlungsstern bietet insgesamt ein Potenzial für ca. 515.000 neue Wohneinheiten, davon 225.000 in Berlin und 290.000 im Berliner Umland.

In den Zentralen Orten des weiteren Metropolenraumes, die mit rund 650.000 ha etwa ein Viertel des Planungsraums einnehmen, wird Wohnungsneubau nicht quantitativ begrenzt. Allerdings müssen neue Siedlungsflächen an bestehende Siedlungen angeschlossen werden und es werden Grenzen für die Bebauung gesetzt durch nicht bebaubare Flächen wie Gewässer, Wälder, Schutzgebiete (die auch den Freiraumverbund ausmachen) oder Windeignungsgebiete.

Auch alle anderen Gemeinden, die keine Zentralen Orte sind oder die keinen Anteil am Gestaltungsraum Siedlung haben, bieten ausreichend Potenzial für die eigene Entwicklung:

- Es gibt in den Brandenburger Gemeinden noch viele Flächenpotenziale, die für neue Wohnungen genutzt werden können. Konservativ gerechnet haben die Gemeinden, die keine Zentralen Orte sind, ein Potenzial für 70.000 EW allein durch die Innenentwicklung.
- Darüber hinaus schafft der LEP HR ein Potenzial für Neubauflächen von mehr als 2.000 Fußballfeldern oder 40.000 neuen EW. Wir haben die Möglichkeit der Eigenentwicklung für alle nichtzentralen Gemeinden gegenüber dem jetzt gültigen Plan von 0,5 ha auf 1,0 ha verdoppelt.
- Für die zukünftigen Grundfunktionalen Schwerpunkte wird diese Entwicklungsmöglichkeit erhöht, so dass gegenüber dem jetzigen Plan in diesem Ortsteil das Vierfache noch dazu kommt. Diese Eigenentwicklung gilt zusätzlich zur Innenentwicklung.

Der Landesentwicklungsplan steuert die Siedlungsentwicklung und konzentriert sie auf besonders geeignete Räume. Damit werden die Zersiedlung vermieden, der Flächenverbrauch reduziert, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung gesichert, Verkehrsströme gelenkt und der CO₂-Ausstoß verringert.

15. Wie wirkt der Landesentwicklungsplan auf die Bereiche Stadtentwicklung, Mobilität und Wohnen in allen Teilen der Hauptstadtregion?

Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnungsbau und Mobilität müssen ineinandergreifen. Integrierte Entwicklungspläne für Regionen und Städte sind dabei von entscheidender Bedeutung. Aufeinander abgestimmte Pläne und Strategien unterstützen die Entwicklung in allen Teilen der Hauptstadtregion.

So leistet beispielsweise Berlin mit seinen Stadtentwicklungsplänen zu den Themen Wohnen, Verkehr, Zentren und Wirtschaft mit dem Zieljahr 2030 wichtige Beiträge für eine integrierte Stadtentwicklung. Hier werden strategische Leitlinien mit Bezügen zur Stadtentwicklung auch über die Landesgrenze hinweg aufgezeigt. Zusammen mit dem Flächennutzungsplan bilden diese Stadtentwicklungspläne die strategische Dimension der gesamtstädtischen Flächenvorsorge. Die Aufgabe der Planung ist, die Wohn-, Arbeits- und Freiraumfunktionen in ihren räumlichen Verflechtungen und in ihren verkehrlichen Auswirkungen zu betrachten und im Gleichgewicht zu entwickeln. Ein weiteres Beispiel ist die länderübergreifende Umsetzung des i2030-Projektes, welches ein attraktives Bahnangebot für den Metropolraum plant. So sollen künftig schnellere und pünktliche Züge mit mehr Platz die Städte in der Hauptstadtregion entlang des Siedlungssterns verbinden.

Die im LEP HR festgelegte Erhaltung des Siedlungssterns steht auch in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung der Städte der zweiten Reihe, also der Städte, die in etwa einer Stunde aus den Umsteigeknoten Berlins erreichbar sind. Der von Berlin ausgehende Entwicklungsdruck soll auch in diese Städte gelenkt werden. Der Landesnahverkehrsplan Brandenburg sorgt in seiner Umsetzung für die erforderliche gute Schienenanbindung. Die Städte greifen die Möglichkeiten der Städtebau- und Wohnraumförderung auf und entwickeln gerade auch Flächen in Bahnhofsnähe und sorgen für zusätzliche Wohnungen, soziale Infrastruktur und gute Mobilität innerhalb der Stadt. Bahnhöfe und deren Umfeldler sollen zu Mobilitätszentralen entwickelt werden.

Starke, attraktive Mittelzentren strahlen wiederum positiv auf ihr Umland aus. Sie sind die Anker im Flächenland Brandenburg, die für Stabilität im gesamten Land sorgen. Die zukünftigen Grundfunktionalen Schwerpunkte werden diese Ankerfunktion ergänzen. Der LEP HR schafft dafür zusätzlich Raum. Zur besseren Verknüpfung der großen und kleinen Städte sowie der Dörfer sollen nach der Mobilitätsstrategie Bus- und Bahnkonzepte besser abgestimmt werden. Der Stadt-Umland-Wettbewerb unterstützt die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Städten und ihrem Umland.

Weiterführende Informationen

Wir bieten Ihnen unter <http://gl.berlin-brandenburg.de> eine Vielzahl an Informationsmedien an:

1. Erklärfilm zur Gemeinsamen Landesplanung
2. Vier Kurzfilme zur beispielhaften Veranschaulichung der Auswirkungen der Gemeinsamen Landesplanung
3. Die vorliegende Broschüre als PDF zum Download

Aktuelle Informationen und Hintergründe finden Sie unter:
<http://gl.berlin-brandenburg.de>





<http://gl.berlin-brandenburg.de>

HAUPTSTADTREGION BERLIN-BRANDENBURG
Gemeinsame Landesplanung